EINLEITUNG

Ob gemalt, geritzt oder geschlagen, Inschriften üben stets eine große Faszination aus. Darüber hinaus sind sie nicht nur für die historische Forschung, sondern auch für die Kunstgeschichte, die Kirchen- und Mentalitätsgeschichte, um nur einige wenige Teildisziplinen zu nennen, von nicht zu unterschätzendem Wert.

So gehören auch die Inschriften der Stadt Mainz, und hier besonders die des Domes, aufgrund der historischen Bedeutung, welche die Stadt und das Erzbistum im Verlauf der Jahrhunderte für das mittelalterliche Reich besaßen, zu einem der wichtigsten Inschriftenbestände in Deutschland. Eindrucksvoll belegen dies der Umfang und die Komplexität der schon früh von dem Mainzer Kunsthistoriker Fritz V. Arens (1912–1986) als 2. Band der Deutschen Inschriften bearbeiteten Mainzer Inschriften.

Erzbischof Adolf I. von Nassau † 1390 (Nr. 8)

Die bereits in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts begonnene Sammlung ist jedoch durch die Kriegs- und Nachkriegsjahre geprägt und durch die Veränderungen seither veraltet. Auch entspricht die damalige Bearbeitung nicht mehr den formalen und inhaltlichen Anforderungen der Editionsreihe; ebenso musste die Bilddokumentation zeitbedingt knapp gehalten werden. Die begeisterte Aufnahme des Arensschen Werkes in der Öffentlichkeit zeigt aber schon die Tatsache, dass sein Band als erster der Reihe vergriffen war. Da überdies den Auswärtigen die Nachträge und die zeitlich anschließende Edition der Inschriften bis 1800 nur schwer zugänglich sind und sich das Gesamtwerk modernen Recherchemethoden sperrt, entschloss man sich in der Forschungsstelle „Die Deutschen Inschriften“ in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde (dazu siehe unter „Das Projekt“) zu einer Neubearbeitung des Mainzer Inschriftenbestandes. Die großzügige finanzielle

Unterstützung durch das Bistum Mainz ermöglichte es, das Projekt zu beginnen.

Nach dem Vorbild des Arensschen Inschriftenbandes beginnt die neue Bearbeitung mit den Inschriften des Domes und des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums, die nun in einer zweiten Teilpublikation vorliegen. Umfasste die erste die Inschriften vom 9. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, so sind nun in der zweiten die Inschriften bis 1434 bearbeitet. Interessierte, die sich intensiv mit dem Denkmälerbestand und auch den verlorenen Inschriften befassen wollen, finden weitere Informationen in digitalisierter Fassung unter *www.inschriften.net*.

Die bischöfliche Kathedralkirche, zumeist Dom genannt, war nicht nur liturgischer Raum für den Klerus und die Gläubigen, sondern im Mittelalter zugleich auch öffentliche Versammlungsstätte und Ort der Verkündigung von Gesetzen, wie das eingravierte Privileg Erzbischof Adalberts I. († 1137) von 1135 heute noch eindrucksvoll am Marktportal belegt. Zudem war der Dom von Beginn an auch Begräbnisstätte. Vor 1200 waren Bischofsbegräbnisse dort noch eher die Ausnahme. Bevorzugt wurden damals Stifte und Klöster außerhalb der Stadt. Erst im hohen Mittelalter verlagerte sich die erzbischöfliche Grablege langsam in die Kathedralkirche. Zwar wurde die Serie von Bischofsbegräbnissen immer wieder unterbrochen. Sei es, dass der Bischof außerhalb von Mainz verstarb und nicht heimgeholt wurde, sei es, dass er eine Familiengrablege oder die Kirche eines ihm nahe stehenden Ordens bevorzugte oder wegen Konflikten mit der Stadt sein Grab lieber auswärts wählte.

Mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts setzt in Mainz eine Fülle von Inschriften ein, oft nur abschriftlich überliefert, denn die Wirren der Zeit haben die wenigsten überstanden. Vom heutigen Aussehen des Domes darf man sich nicht täuschen lassen. Im Mittelalter und der frühen Neuzeit war er aufgrund der reichen Ausmalung und der Buntverglasung nicht nur recht düster, sondern auch angefüllt mit Tafelbildern, Wandbehängen, Lampen, Leuchtern, Gestühlen, Schränken, Fahnen, angeketteten Büchern usw. Einzelne Bereiche wie der Chor und die Kapellen waren zudem abgetrennt durch Gitter und Schranken. Bis weit ins 18. Jahrhundert hinein standen nicht nur an jedem Pfeiler im Mittelschiff Altäre, sondern es bedeckten auch Hunderte von Grabdenkmälern, Inschriftenplatten, Denksteinen und Totenschilden jeden freien Platz auf dem Boden und an den Wänden. Allzuviel – wie auch die rund 150 überlieferten hölzernen Totenschilde und eine Vielzahl von Grabdenkmälern – wurde beim Untergang

Erzbischof Konrad II. von Weinsberg † 1396 (Nr. 11)

des Kurfürstenstaates zum Ende des 18. Jahrhunderts vernichtet. Erhalten blieben über die Zeit jedoch die meisten erzbischöflichen Grabdenkmäler. Nach den Schilderungen von Bourdon († 1748) und Gudenus († 1758) standen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch einige Tumbengrabdenkmäler in ihrer ursprünglichen Anordnung im Ostchor. Die Tumbendeckplatten der Erzbischöfe wurden erst zu einem späteren Zeitpunkt an den Wänden aufgerichtet und der Unterbau, die Tumben, abgebrochen und vernichtet. Die zu Beginn des 14. Jahrhunderts einsetzende große Zahl von Grabinschriften spiegelt den Wunsch des mittelalterlichen Menschen, im Dom begraben zu werden und dort sein Grabdenkmal gut sichtbar zu präsentieren. Jedoch war das Begräbnis – also die jeweilige Ruhestätte – strengen Regeln unterworfen. Es gab eine Hierarchie der Orte, in der sich zugleich auch die Hierarchie des Klerus spiegelt. So war die Bestattung im Kircheninnern und hier vor allem in dem durch einen Lettner abgetrennten Chorbereich mit dem Hauptaltar, wo sich das Domkapitel versammelte und im festgefügten Stundenrhythmus seine Gebete verrichtete, als nobelster Begräbnisort den besonders verdienten Erzbischöfen vorbehalten. Für die Domherren und Vikare waren dagegen die Nikolauskapelle und die Memorie sowie der Kreuzgang reserviert. Aber auch politische und gesellschaftliche Eliten fanden in diesem Bereich der Kirche ihre letzte Ruhe.

Nach den Grabdenkmälern der Erzbischöfe Siegfried III. von Eppstein († 1249) und Peter von Aspelt († 1320), die auf die Bedeutung des Mainzer Erzbischofs bei der Königswahl hinweisen, entwickelt sich mit der Tumbendeckplatte des Matthias von Bucheck († 1328) ein eigener Mainzer Grabmaltypus: eine zunächst noch auf einem Kissen liegende, dann stehende Bischofsfigur unter einem Architekturbaldachin. Zu beiden Seiten wird der Verstorbene entweder von kleinen, in die Architektur eingestellten Heiligenfigürchen oder von Weihrauchfässer schwenkenden Engeln gerahmt. Dieser Typus ist bis zum 17. Jahrhundert gültig. Dabei unterscheiden sich die Hauptelemente – Architekturrahmung, Baldachin und die Figur des Verstorbenen – kaum und sind dem Zeitstil entsprechend wiedergegeben. Die einzigen Ausnahmen sind bis dahin das ohne architektonischen Rahmen gefertigte Grabdenkmal Konrads II. von Weinsberg († 1396), das für eine Aufstellung an der Wand konzipierte Grabdenkmal Johanns II. von Nassau († 1419) sowie das Epitaph Ulrichs von Gemmingen († 1514) in Form der „Ewigen Anbetung“. Die Erzbischöfe sind, mit offenen Augen, stets als Lebende gekennzeichnet. Zumeist agieren sie, also halten ein Buch und

den Krummstab. Lediglich Adolf I. von Nassau († 1390) ist in einer ansonsten in Mainz nicht üblichen Gebetshaltung wiedergegeben. So entstand im Lauf der Zeit eine beeindruckende Reihe von erzbischöflichen Grabdenkmälern, die mit dem von Johann II. von Nassau geschaffenen Ensemble, bestehend aus dem Martins-Chörlein und den Grabdenkmälern von ihm und seinem Bruder Adolf I., nun im Mittelschiff ihren Platz fanden. Ihm folgten im Mittelschiff weitere Erzbischöfe, die sich zum Teil, wie Konrad III. von Dhaun († 1434) und Albrecht von Brandenburg († 1545), auch an die Nassauer Memorialstiftung anschlossen. Wie sehr man damals in Sukzessionsreihen dachte, belegen die letzten Verfügungen Konrads III. von Dhaun, der in seinem Testament bestimmt, dass die Beleuchtung seines Grabes am Anniversartag mit Kerzen „als andern Ertzbischoffen unsern Vorfaren seligen" erfolgen solle. Denn die Bezeichnung seiner Vorgänger im Amt als „Vorfaren" belegt deutlich die Vorstellung einer ununterbrochenen Nachfolge. So rahmt die Reihe der erzbischöflichen Grabdenkmäler noch heute in beeindruckender Weise das Mittelschiff des Domes.

Franz Behem „Stadt Meyntz", Holzschnitt von 1565